



Bekanntmachung

des Zeitraumes der Möglichkeit der Einsichtnahme und Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem § 3 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 8 – 1. Änderung „Gewerbegebiet Breiten“ der Gemeinde Schlehdorf

I.

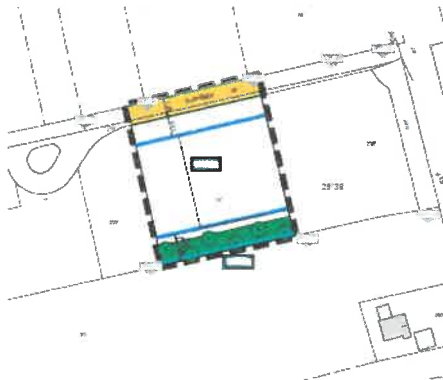
Der Gemeinderat der Gemeinde Schlehdorf hat am 16. Mai 2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 8 – Gewerbegebiet An der Breiten- zu ändern. Mit Datum vom 13. –Juni 2019 wurde der Entwurf der ersten Änderung gebilligt.

Die erste Beteiligung der Öffentlich fand vom 24.09.2019 bis 25.10.2019 statt.

Am 03.02.2022 wurde über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit im Gemeinderat Schlehdorf befunden und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

II.

Der Geltungsbereich ist in der folgenden Planzeichnung (nicht maßstäblich) dargestellt:



III.

Umweltbezogene Informationen

Es liegen Umweltinformationen zu folgenden Themen vor, die als Anlagen mit ausgelegt werden:

- Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima, Pflanzen, Tiere und Biologische Vielfalt sowie Bevölkerung und Menschliche Gesundheit und Kulturelles Erbe
 - o Behandelt in der Begründung im Thema Umwelt

III. Beteiligung der Öffentlichkeit, Möglichkeit zur Äußerung

Die Öffentlichkeit kann sich über die Ziele, Zwecke und Auswirkungen der genannten Planung **in der Zeit vom 17.05. bis 17.06.2022 einschließlich** bei der **Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See, Kalmbachstraße 11, 82431 Kochel a. See** während der Öffnungszeiten informieren. Eine vorherige Terminanmeldung unter Tel. 08851/9212-0 ist erforderlich.

Die Planunterlagen und die Begründung mit Umweltbericht sowie die Anlagen hängen im Rathaus in Kochel a. See im Flur (EG) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und werden ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde Schlehdorf unter <https://schlehdorf.de/bauleitplanung> bereitgestellt. Am Seitenfuß ist ein QR Code bereitgestellt, mit dem direkt auf die Planunterlagen zugegriffen werden kann. Über die Inhalte der Planung wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Während dieser Auslegungsfrist können Äußerungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Schlehdorf, 04.05.2022
Gemeinde Schlehdorf


Stefan Jocher
Erster Bürgermeister

L.S.

Bekanntmachungsvermerk:

B-Plan 8 -1. Änderung - Beteiligung der Öffentlichkeit; Möglichkeit zur Äußerung



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln
am: <u>10.05.2022</u>

(Unterschrift)
Abgenommen
am: _____

(Unterschrift)